



Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2022 bis 2026 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 327.269,79 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	08.12.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	14.12.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2022 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig bis 2022 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Beschäftigten des Abwasserwerkes mit den jeweilig zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für die kommenden Wirtschaftsjahre werden im Folgenden erläutert.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Ertragspositionen

Erlöse aus Gebühren und Kostenerstattungen

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 3.411.930 € erwartet. In den Umsatzerlösen bilden die Erlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von 3.040.622 € den Hauptposten. Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus den Schmutzwassergebühren in Höhe von 1.759.420 €, den Niederschlagswassergebühren der Grundstückseigentümer:innen in Höhe von 826.802 € sowie aus den Gebühren für die Entwässerung von öffentlichen Flächen mit insgesamt 454.399 €.

Aus Hausanschlusskostenerstattungen werden rd. 10.000 € erwartet. Diese Position wurde unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in gleicher Höhe veranschlagt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Klärschlambeseitigung in Höhe von 10.700 €. Beide Größen bilden einen durchlaufenden Posten.

Auflösung der Baukostenzuschüsse

Einen wichtigen Ertragsbestandteil stellen die Auflösungsbeträge der Baukostenzuschüsse in Höhe von 251.686 € dar. Die in der Bilanz passivierten Baukostenzuschüsse sind rätierlich aufzulösen. Auch für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgt eine Auflösung um 2 % jährlich, entsprechend der Nutzungsdauer für Kanalleitungen. Da diese Position nicht gebührenmindernd in die Kalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden darf, ergibt sich keine Auswirkung auf die Höhe der Abwassergebühr. Für den Erfolgsplan haben die Auflösungsbeträge allerdings Auswirkungen auf das auszuweisende Jahresergebnis des Abwasserwerkes.

Aktiviertete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Abwasserwerkes wurden für 2022 mit insgesamt 32.000 € veranschlagt. Diese Position bildet die voraussichtlichen Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalkosten ertragswirksam auszuweisen.

Sonstige Erträge

Als sonstige Erträge werden insgesamt 66.923 € im Erfolgsplan ausgewiesen. Davon entfallen allein auf die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen der Jahre 2019 und 2020 insgesamt 62.223 €. Die Gebührenüberdeckung ist nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren nach dem Wirtschaftsjahr, in dem eine Gebührenüberdeckung entstanden ist, gebührenmindernd aufzulösen. Die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung kommt damit einer Gebührenausgleichsrücklage gleich und kann zur Verstetigung der Gebührenhöhe genutzt werden. Die noch verbleibende Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren beträgt 57.008 € und kann voraussichtlich ab 2023 gebührenmindernd in der Kalkulation der Abwassergebühren berücksichtigt werden.

Aufwandspositionen

Materialaufwendungen

Unter der Position „Materialaufwendungen“ stellt der Lippeverbandsbeitrag mit insgesamt 1.336.470 € den größten Kostenblock dar. Es ergibt sich für 2022 ein Anstieg dieser Kostenposition um 54.964 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.281.506 €.

Die verbleibenden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit insgesamt 408.000 € steigen gegenüber dem Vorjahr mit 402.000 € um 6.000 €. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um Energiekosten und Aufwendungen für die Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen in Höhe von 392.000 €.

Die weiteren Aufwendungen betreffen die o.a. Hausanschlusskosten mit 10.000 € sowie die Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung mit 6.000 €. Ein Betrag von 4.700 € ist im Beitrag an den Lippeverband enthalten, so dass sich eine Summe für diese Position von 10.700 € ergibt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit 327.368 € um 22.451 € auf 349.819 €. Dieser Anstieg ist ausschließlich tariflich bedingt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen verringern sich von 811.877 € um 7.605 € auf 804.272 €. Es ist zu berücksichtigen, dass die aktuell hohe Investitionstätigkeit im Kanalbereich zukünftig wieder zu einem Anstieg der Abschreibungen führen wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 139.600 € und steigen damit um 12.500 € gegenüber dem Vorjahr mit 127.100 €. Hauptgrund für diesen Anstieg sind die Verwarentgelte der Banken für Liquiditätsbestände der Geschäftskunden.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen des Abwasserwerkes reduzieren sich von 81.820 € um 17.320 € auf 64.500 €. Aufgrund des weiterhin geringen Zinsniveaus ist mit Zinserträgen für 2021 nicht zu rechnen. Grund sind die laufende Tilgung der Darlehen und die geringen Fremdkapitalzinsen. Aus der Zinssteuerung ist im nächsten Jahr mit einem Zinsertrag in Höhe von 18.000 € zu rechnen.

Gesamtergebnis 2022

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 327.270 €. Dieses positive Ergebnis teilt sich auf in die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 75.584 € und in die ertragswirksame Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 251.686 €.

3. Erläuterung zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2022 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.365.000 € sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 222.500 € veranschlagt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2022 sind gekennzeichnet durch Maßnahmen zur Kanalerneuerung. Insgesamt sind diese Investitionsmaßnahmen mit 1.100.000 € zu berücksichtigen. Davon entfallen auf die Kanalerneuerung „Burgstraße bis Kastanienplatz“ 600.000 € und auf die Kanalerneuerung in geschlossener Bauweise 500.000 €. Die im sog. Inlinerverfahren zu sanierenden Kanalhaltungen werden im nächsten Jahr auf Basis der Auswertungen der turnusgemäßen Kanalbefahrung festgelegt. Für allgemeine Kanalbaumaßnahmen wurden 200.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Die weiteren Investitionen betreffen die sonstigen Neu- und Ersatzbeschaffungen in Höhe von 40.000 € sowie die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) in Höhe von 25.000 €. Dieses Konzept ist in einem Turnus von 6 Jahren fortzuschreiben und mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Die Tilgungsleistungen für die Darlehen des Abwasserwerkes betragen rd. 222.500 €.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen 2022 einschließlich der Tilgung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität. Kreditaufnahmen sind für 2022 nicht vorgesehen. Dieser Umstand führt zu einem weiteren Abbau der Darlehen sowie zu einem „Abschmelzen“ der Liquidität mit dem Ziel, Verwahrentgelte für Liquiditätsbeständen möglichst zu minimieren.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zur Finanzierung. Für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Folgejahre bis 2026 dürfte eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen zu

Vorlage Nr. 148/2021

bewerkstelligen sein. In Abhängigkeit der Entwicklung der baulichen Tätigkeiten im Gemeindegebiet, der Baukostenentwicklung sowie einer sich möglicherweise ergebenden Verschärfung rechtlicher Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, wird die Finanzplanung aber auch zukünftig an neue Gegebenheiten anzupassen sein.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Beschäftigungsanteile den einzelnen Betriebszweigen zugeordnet. Im Verwaltungsbereich ergibt sich für 2022 eine geringe Veränderung in der Zuordnung von 0,15 Stellenanteilen. Im technischen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter:innen.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2022

Verfasst:

gez. Scheunemann